

# SCHUTZKONZEPT DER PLATTFORM HASLITAL UNTER COVID-19

## EINLEITUNG

Alle Betriebe, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen wollen, müssen die entsprechenden Vorgaben erfüllen. Coworking Space Betreibende sind dabei einerseits als Arbeitgebende gefordert, andererseits als Arbeitsplatz-Dienstleistende für selbständige Coworker\*innen wie auch für Angestellte, die den Coworking Space als Alternative zum Büro bei ihrem Arbeitgeber nutzen, und ausserdem für Unternehmen, die wiederum Fürsorgepflichten gegenüber ihren eigenen Angestellten wahrnehmen müssen.

Das Schutzkonzept muss im Hinblick auf die örtlichen und organisatorischen Gegebenheiten überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei müssen die Schutzziele weiterhin erreicht werden, wenn nötig mit Hilfe anderer, ersatzweiser Massnahmen.

## ZIEL DIESER MASSNAHMEN

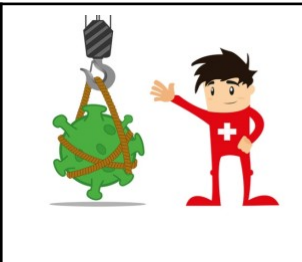
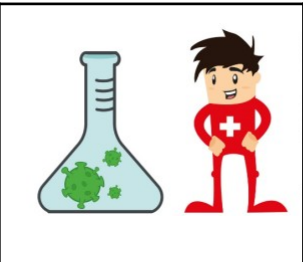
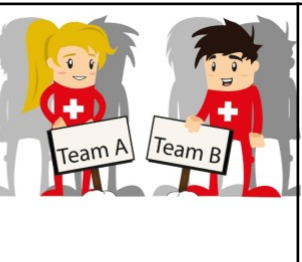
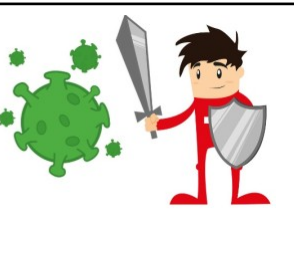
Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2(818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

## «STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

			
<b>S</b>	<b>T</b>	<b>O</b>	<b>P</b>
<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist.	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z.B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z.B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).

**Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken) verfügbar ist.**

Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

# SCHUTZKONZEPT PLATTFORM HASLITAL

---

## GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. **Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.**
2. **Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.**
3. **Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.**
4. **Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.**
5. **Kranke in der Plattform Haslital nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.**
6. **Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.**
7. **Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.**
8. **Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.**

## 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Plattformer*innen sowie Besucher*innen waschen sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden und ggf. ausgeschildert. An den Eingängen sowie allenfalls an weiteren exponierten Orten in der Plattform Haslital stehen Stationen zur Handdesinfektion zur Verfügung. Vor der Benützung von Kaffeemaschine, Teekoher, u.ä. ist Händewaschen obligatorisch.
Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden. Kein Anfassen von Gegenständen von anderen Personen. Kontaktloses Bezahlen bevorzugen. Einweg-Handtücher stehen überall zur Verfügung. Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).

## 2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Die Distanz von 2m zwischen Nutzern der Plattform Haslital und Besuchern ist gewährleistet.	Abstand z.B. durch Bodenmarkierungen sicherstellen oder durch entsprechende Platzierung der Stühle am Arbeitsplatz. Stühle in 2m Distanz voneinander aufstellen.
Personen an Arbeitsplätzen sind 2m voneinander getrennt.	Die Belegung der Arbeitsplätze und Büros ist so angepasst, dass ein Abstand von 2m zwischen den Plätzen eingehalten wird. Wo dies nicht möglich ist, z.B. bei gegenüberliegende Arbeitsplätzen an Tischen, sind die Plätze in der Tischmitte, mit Trennwänden in genügender Höhe und mit einfach zu reinigender Oberfläche (z.B. Acrylglas) abgegrenzt. 2 m Abstand zwischen Arbeitsplätzen werden durch entsprechende Reorganisation sowie ggf. Markierungen sichergestellt.
Gemeinschaftsbereiche	Gemeinschaftsbereiche wie Kaffee-Ecke und Aufenthaltszone sind ebenfalls so umgestaltet, dass die Distanzregeln eingehalten werden.
Sitzungszimmer, Konferenzräume	Sitzungszimmer und Konferenzräume sind ebenfalls so umgestaltet (Tischanordnung, Bestuhlung etc.), dass die Distanzregeln eingehalten werden.

### 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Arbeitsflächen und Arbeitswerkzeuge zwischen Mitarbeitenden mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen. Arbeitsflächen sind vor dem Verlassen durch die Plattformer*innen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen	Alle Plattformer*innen spülen das Geschirr unmittelbar nach Gebrauch mit heissem Wasser und Spülmittel ab.
Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden	Alltagsgegenstände z.B. Türgriffe, Kaffeemaschine, andere Küchengeräte und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.
Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen. Alle Plattformer*innen und Mitarbeitende desinfizieren die benutzte Toilette mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden. Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen	Regelmässiges Lüften in Büros sicherstellen (z.B. 4 Mal täglich während mindestens 10 Minuten).

### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Besonders gefährdete Personen schützen: Plattformer*innen	Betroffenen Plattformer*innen wird empfohlen, wenn immer möglich von zu Hause aus zu arbeiten (Home Office).

## 5. COVID-19 ERKRANKTE IN DER PLATTFORM HASLITAL

Kranke in der Plattform Haslital nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Schutz vor Infektion	Keine kranken Mitarbeitenden, Plattformer*innen in der Plattform Haslital arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken. Sofern eine erkrankte Person in den vorangehenden 10 Tagen in der Plattform Haslital war, informiert sie die Betriebsgruppe.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Präsenz-Erfassung von Plattformer*innen	Die Anwesenheiten der Plattformer*innen werden elektronisch im Kalender eingetragen.
<b>Fix vermietete separate Arbeitsplätze</b>	
Einhaltung der Regeln	Bei Bürotischen, die fix an Firmen oder Einzelpersonen vermietet sind, obliegen die Details der Umsetzung der Regeln den jeweiligen Mieter*innen. Sie sind entsprechend über das Schutzkonzept und die Massnahmen informiert und instruiert.
<b>Sitzungszimmer und Eventraum A5/A7</b>	
Einhaltung der Regeln	Sitzungs- und Eventraum A7 darf unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln genutzt werden. A5 ist nur für interne Sitzungen vorgesehen. Die Mieter*innen sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
Präsenz-Erfassung	Die Plattform Haslital ist dafür verantwortlich, die Kontaktdaten (Vorname, Name, E-Mail, Telefon) von allen Teilnehmer*innen zu sammeln und im Krankheitsfall Auskunft zu geben.
Reinigung	Reinigung von Eventraum A7 nach jeder Benützung.
<b>Besucher*innen</b>	
Einhaltung der Regeln	Plattformer*innen sind für ihre Besucher*innen verantwortlich. Sie sorgen dafür, dass die Besucher*innen die Regeln einhalten.
Präsenz-Erfassung	Die Plattformer*innen sind dafür verantwortlich, die Kontaktdaten (Vorname, Name, E-Mail, Telefon) ihrer Besucher*innen zu sammeln und im Krankheitsfall Auskunft zu geben.

## 7. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Information der Kundschaft	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang sowie an neuralgischen Stellen innerhalb der Plattform Haslital. Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen. Information der Mitarbeitenden über den Umgang mit besonders gefährdeten Personen. Schulung für praktische Hygienemassnahmen. Information der Mitarbeitenden über Verhalten im COVID-19-Krankheitsfall.

## 8. MANAGEMENT

---

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Instruktion der Mitarbeitenden	Sicherstellen von regelmässiger Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial.
Vorrat sicherstellen	Seifenspender, Einweghandtücher und Putzmaterial regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
Schutz besonders der gefährdeten Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wird allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Für Fragen steht euch die Betriebsgruppe zur Verfügung.

Meiringen, den 06.06.2020